

ZEN-Schatzkammer

(Einführung in Dôgens Shobôgenzô)

Autor: Yudo J. Seggelke

69. Die Erweckung des Willens zur höchsten Wahrheit (*Hotsu mujôshin*)

Durch den Bodhi-Geist entsteht der klare Entschluss, anderen Menschen und Lebewesen zu helfen und sie zu befreien, bevor man selbst die große Befreiung erlangt hat. Wie hängt nun der Bodhi-Geist mit dem Bodhisattva-Handeln zusammen? Kann man beide voneinander trennen und allein auf den Geist setzen? Kann man umgekehrt nach der buddhistischen Lehre ohne Bewusstsein „nur so“ handeln, in den Tag hineinleben und den Geist vernachlässigen? Manche Zen-Buddhisten sind tatsächlich dieser Meinung. Zur Erweckung des Bodhi-Geistes finden sich im *Shôbôgenzô* zwei Kapitel. Fachleute nehmen an, dass Kapitel 69 als Dharma-Rede für Laien bestimmt war und Kapitel 70 für Mönche. Da Letzteres umfangreicher ist und die wichtigen Aussagen zur Augenblicklichkeit des Universums enthält, dient es für die folgenden Erörterungen als Grundlage. Auch im Deutschen wird im Folgenden der Begriff „Bodhi-Geist“ verwendet, damit keine Unklarheiten entstehen, was hier mit dem Begriff „Geist“ gemeint ist. Dieses vielschichtige Wort wird nämlich häufig mit „Bewusstsein“ oder „Denken“ verwechselt. Der Bodhi-Geist ist beteiligt, wenn wir anderen helfen, nach der Wahrheit zu streben, und nicht nur die eigene Vervollkommnung und Erleuchtung zum Ziel haben. Für diese Haltung ist es nach Dôgen sehr wichtig, dass wir uns der Vergänglichkeit unseres Lebens bewusst sind. Dennoch sollen wir deshalb nicht niedergeschlagen und depressiv werden, sondern im Gegenteil im Gleichgewicht und in der Fülle des Augenblicks leben und handeln. Daraus wird deutlich, wie wichtig diese beiden Kapitel für die buddhistische Lehre sind.